

Öffentliche Bekanntmachung

S A T Z U N G

zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Aldinger Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser der Gemeinde Aldingen vom 17. Dezember 2019

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und § 3 Absatz 2 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Aldingen am 26. Juli 2022 folgende Satzung zur Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Aldinger Gemeindeversorgung Nahwärme und Wasser vom 17. Dezember 2019 beschlossen:

§ 1

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Wirtschaftsführung und Rechnungswesen

Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Eigenbetriebs erfolgt nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes – EigBG – und der Eigenbetriebsverordnung-HGB – EigBVO-HGB – auf der Grundlage der Vorschriften des Handelsgesetzbuchs.

§ 2

§ 6 entfällt

§ 3

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2023 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Aldingen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Aldingen, 26. Juli 2022

Fahrländer, Bürgermeister